

**Haus der Volksarbeit e.V.**

**Erziehungsberatung**

Konzeption 2008

Erziehungsberatungsstelle  
Haus der Volksarbeit e.V., Eschenheimer Anlage 21  
60318 Frankfurt am Main, Telefon 069/1501-125, Fax 069/1501-354  
[erziehungsberatung@hdv-ffm.de](mailto:erziehungsberatung@hdv-ffm.de), [www.hdv-ffm.de](http://www.hdv-ffm.de)

# Inhalt

Geleitwort	05
Vorwort	07
1. Hinführung: Unser Verständnis von Erziehungsberatung heute	09
2. Rechtliche Grundlagen und andere Vorgaben für die Arbeit unserer Erziehungsberatungsstelle	17
3. Ziele der Arbeit in unserer Erziehungsberatungsstelle	25
4. Zielgruppen	29
5. Versorgungsgebiet, geographische Lage und Verkehrsanbindung der Beratungsstelle	31
6. Die Beratungsstelle	33
7. Die Einzelfallarbeit: Beratung mit Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien	37
8. Fallübergreifende Aktivitäten	41
9. Qualitätsentwicklung nach EFQM	45
Anlagen	

## **GELEITWORT**

Das Haus der Volksarbeit ist Teil des Bistums Limburg und der Stadtkirche Frankfurt am Main sowie Partner öffentlicher Träger. Wir arbeiten mit und für die Menschen in dieser Stadt. Aus kirchlicher Sicht sind dies seelsorgerische und diakonale Dienste. Daraus leitet sich jedoch auch ein fachlich hoher Anspruch ab: Alle, die in unserem Haus Rat, Hilfe und Begegnung suchen, sollen pädagogische und psychologische Professionalität, aktuelle fachliche Standards und vernetzte Angebote vorfinden; wir möchten ihnen Offenheit und ungeteilte Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Die Erziehungsberatungsstelle als einer unserer Dienste ist wertvoller und wichtiger Bestandteil unseres Hauses der Volksarbeit, auf den wir sehr stolz sind.

Unsere Erziehungsberatungsstelle ist die älteste, staatlich anerkannte Erziehungsberatungsstelle in Frankfurt am Main. Sie hat bereits in den Gründungsjahren mit innovativen, professionellen Angeboten auf gesellschaftliche Entwicklungen und daraus entstehende Anforderungen reagiert und steht damit beispielhaft für alle Angebote des Hauses.

Als kirchlichem Träger ist uns die absichtslose Hinwendung zu den Menschen, die zu uns kommen, ein besonderes Anliegen. Übersetzt in die Aufgabenbeschreibung von Erziehungsberatung heißt das: Da ist noch jemand, der es gut meint mit Ihnen, den Eltern, die sich oft von ihrer Umgebung alleingelassen fühlen, und mit Dir, dem Kind, das wahrgenommen und wertgeschätzt werden will.... Mit dieser Haltung soll den Erwachsenen Mut gemacht werden, ihre Erziehungsfähigkeit zu erkennen, und den Kindern der Freiraum zugestanden werden, den sie für ihre Entwicklung und Förderung brauchen.

Seit dem Rückzug des Landes Hessen aus der Mitfinanzierung der Erziehungsberatung verlangt uns die Aufrechterhaltung dieses Angebotes erhebliche finanzielle Mittel ab. So hält das Haus der Volksarbeit in seiner Erziehungsberatungsstelle mehr Personal vor, als dies durch den öffentlichen Träger, der Stadt Frankfurt, eigentlich vorgesehen ist, weil wir davon überzeugt sind, dass unsere Eigenmittel hier richtig eingesetzt sind. Gleichwohl ist es aus politischer Sicht dauerhaft nicht hinnehmbar, dass sich der Staat dieser Kernaufgabe zu Lasten der Träger teilweise entzogen hat.

Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Menschen, die in unsere Erziehungsberatungsstelle kommen, die beglückende Erfahrung, dass das Leben gestaltbar ist!

Jörg Eggersdorfer  
Geschäftsführer

## VORWORT

Die Erziehungsberatungsstelle des „Haus der Volksarbeit e.V.“ arbeitet seit ihrem Bestehen auf der Grundlage der jeweils relevanten Gesetze, Richtlinien und Vereinbarungen; zuletzt wurde die Arbeit im Jahr 2001 in der Leistungsbeschreibung<sup>1</sup> in systematisierter Form dargestellt.

Seither hat sich im Feld der Erziehungsberatung vieles verändert und weiterentwickelt: In Frankfurt am Main wurden in der „Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Erziehungsberatung“ die **Frankfurter Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen** erarbeitet. Damit konnte eine innerhalb der Kommune verbindliche Anerkennung von Qualitätsstandards erreicht werden.

Mit dieser Konzeption möchten wir den Rahmen für unsere Arbeit mit den kleinen und großen KlientInnen sowie mit den Kooperationspartnern unserer Erziehungsberatungsstelle vorlegen.

### **Zur Struktur der Konzeption**

Nach einer Hinführung werden wir die Aufgaben unserer Erziehungsberatungsstelle zunächst auf der Ebene der oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der Leit- und Richtlinien sowie fachlicher Vorgaben skizzieren. Es folgt die Darstellung der Aufgaben und der Arbeitsweise unserer Erziehungsberatungsstelle; hierfür diente uns die „Leistungsbeschreibung“ aus dem Jahr 2001 als Grundlage.

Juni 2008

Renate Maurer-Hein

---

<sup>1</sup> Leistungsbeschreibung der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit (2001)

## 1. HINFÜHRUNG: UNSER VERSTÄNDNIS VON ERZIEHUNGSBERATUNG HEUTE

Mit einer Konzeption soll nicht nur beschrieben werden, **was** gearbeitet wird, sondern vor allem **wie die Arbeit aufgefasst, erfasst und begriffen** wird und was daraus für die Umsetzung in die einzelnen Tätigkeiten folgt.<sup>2</sup> Hierzu sind drei Themenbereiche zu nennen:

- Die historischen Wurzeln und die **Verortung der Erziehungsberatungsstelle im „Haus der Volksarbeit e.V.“**.
- Die für unsere Aufgaben relevanten Strukturen in **Frankfurt am Main und die sozialräumliche Verortung** unserer Erziehungsberatungsstelle.
- Unsere Sicht auf die derzeitige Situation von **„Familie heute“ und was wir daraus für die Erziehungsberatung folgern**.

---

<sup>2</sup> „Eine **Konzeption** (w; Verb: *konzipieren*, Adjektiv: *konzeptionell*, aus dem Lateinischen *concipere*: auffassen, erfassen, begreifen, empfangen, sich vorstellen) ist eine umfassende Zusammenstellung der Ziele und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung eines größeren und deshalb strategisch zu planenden Vorhabens. Es beinhaltet die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge, häufig darüber hinaus auch eine Chancen-Risiken-Abwägung und einen Zeit- und Maßnahmenplan.“ (Wikipedia 2007)

## 1.1. Die historischen Wurzeln und die Verortung der Erziehungsberatungsstelle im „Haus der Volksarbeit e.V.“<sup>3 4</sup>

Einige engagierte Katholikinnen und Katholiken haben in der Zeit nach Faschismus und 2. Weltkrieg mit handfesten Hilfen auf die materielle Not der Bevölkerung im zerstörten Frankfurt reagiert und z.B. Suppenküche und Kleiderkammer im Haus der Volksarbeit eingerichtet. Sie erlebten dabei auch, wie die materielle Not mit psychischer und seelischer Beschädigung/Verletzung der damaligen Elterngeneration verknüpft war und wie sehr auch die Kinder davon betroffen waren. In dieser Zeit war es üblich, das zu tun, was notwendig erschien und so wurden etwa ab 1951 Eltern, meist Mütter, die oft aus anderem Anlass im Haus waren, von einer Ärztin in Erziehungsfragen beraten und begleitet: Mit Blick auf die Not der Kinder wurde überlegt, was die Mütter und Väter tun konnten oder sollten, damit es den Kindern gut geht. Oder die Kinder wurden betreut, alleine oder in Gruppen zusammengefasst – eine Art Spiel- bzw. Gruppentherapie – beides sind bis heute klassische Ansätze in der Erziehungsberatung.

Das Hessische Innenministerium (!) hat 1954 der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V. als erster Frankfurter Einrichtung dieser Art die staatliche Anerkennung ausgesprochen.

Nach und nach kamen unter dem Dach des „Familienbildungswerkes“ weitere Aufgaben hinzu, so z.B. der „Heilpädagogische Hort“ (1955), die „Elternschule“ und das „Schülertagesheim“.

Einige Initiativen, die im Haus der Volksarbeit entwickelt wurden, haben sich als eigenständige und spezialisierte Trägervereine weiterentwickelt: „Jugendberatung-Jugendhilfe e.V.“ und „Internationales Familienzentrum e.V.“

Die weitere Entwicklung des „Haus der Volksarbeit e.V.“ ist gekennzeichnet durch den Ausbau der Beratungsdienste (Telefonseelsorge / Krisen- und Lebensberatung, Ehe- und Sexualberatung), die Spezialisierung in den Jugendhilfeabteilungen (Heilpädagogische Tagesgruppen, Ambulante Hilfen) sowie in jüngster Zeit durch die Öffnung in den Regelbereich hinein (Krabbelstube, Kindertagesstätte).

Heute nennt sich der HdV e.V. „Zentrum für Beratung, Bildung und Erziehung“. Diese drei „Bereiche“ gliedern sich in derzeit 11 Abteilungen auf; die Erziehungsberatungsstelle bildet zusammen mit der „Ehe- und Sexualberatung“ und der „Krisen- und Lebensberatung / Telefonseelsorge“ den „Bereich Beratung“.<sup>5</sup>

Die Erziehungsberatungsstelle ist eine Abteilung, die viele und unterschiedliche Arbeitskontakte zu anderen Abteilungen des Trägers praktiziert. (S. hierzu Kap. 8.3.4.).

Inwiefern spielt das Verständnis der damaligen Verantwortlichen von Erziehungsberatung für unsere heutige Auffassung der Aufgaben eine Rolle? Welche Spuren ihrer Intention sind in unserer derzeitigen Praxis moderner Erziehungsberatung als „Jugendhilfeleistung“ noch zu finden?

---

<sup>3</sup> S. Anlage 1: Leitbild des Haus der Volksarbeit e.V.

<sup>4</sup> S. Anlage 2: „Kurz-Chronik der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V.“

<sup>5</sup> S. Anlage 3: Organigramm des Haus der Volksarbeit e.V.

Damals („nach dem Krieg“) hat man die Armut oder die Unterversorgung den Müttern und Vätern nicht vorgeworfen, sondern mit ihnen zusammen Lösungen gesucht, wie sie trotz aller Defizite ihre Kinder einigermaßen ordentlich groß bekommen.

Heute sehen wir die Voraussetzung für eine wirksame und nachhaltige fachlich-beraterische Unterstützung von Familien ebenso darin, die Erwachsenen wie auch die Kinder in ihrer Lebenswirklichkeit und in ihrer Gewordenheit zu respektieren; ihre Not oder ihre Unsicherheiten sehen wir *sowohl* als Ausdruck persönlicher Schwierigkeiten oder Scheiterns *wie auch* als Ausdruck politisch-gesellschaftlich verursachter Fehlentwicklungen: Immer wieder hören wir Berichte darüber, wie Familien von ihrem Umfeld und von Institutionen gerade dann alleine gelassen werden, wenn sie verlässliche Unterstützung oder intensive Begleitung bräuchten (z.B. bei Schulproblemen der Kinder, wenn die Eltern sich nicht mehr verstehen, bei Krankheit, wenn Elternteile arbeitslos werden oder Angst davor haben...). Nur wenn wir in der Lage sind, den Ratsuchenden, gerade wenn sie sich verbittert, resigniert oder aber wütend oder verängstigt zeigen, respektvoll und wertschätzend zu begegnen, können die Familien die Beratung als die für sie passenden Hilfen erleben und in ihre eigenen Vorstellungen von Unterstützung integrieren.

So verstandene Beratung kann keinen schematischen Zeitvorgaben unterworfen werden. Deshalb halten wir es für notwendig, Familien oder Personen unter bestimmten fachlich zu prüfenden Voraussetzungen auch über längere Zeit, manchmal auch länger als ein Jahr beratend zu begleiten. Im Interesse der Familien verteidigen wir dieses hohe Gut gegen den ständigen Abbau von Kapazitäten. Wir berufen uns dabei unter anderem auf das Leitbild des HdV, wonach die im Verein Tätigen „christliche Nächstenliebe und Professionalität“ miteinander verbinden, „um Menschen als Individuum und in ihren familiären sowie sonstigen sozialen Zusammenhängen zu unterstützen und die Gesellschaft auf diese Weise mitzugestalten.“ (S. Anlage 1).

## **1.2. Die für Erziehungsberatung relevanten Strukturen in Frankfurt am Main und die sozialräumliche Verortung der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V.**

In Frankfurt am Main als „kleiner Großstadt“ hat sich seit der Nachkriegszeit ein relativ engmaschiges Netz gebildet, das in Form von Diensten der öffentlichen Hand, Einrichtungen freier Träger sowie kleiner Initiativen zusammenwirkt.

Die meisten der heutigen 12 Sozialrathäuser (früher „Sozialstationen“), die die Aufgaben der Jugend und Sozialhilfe wahrnehmen, wurden so im Stadtgebiet platziert, dass der Anspruch von „Bürgernähe“ erfüllt sein sollte. Dadurch hatten jedoch nicht nur die Bürger, sondern auch die Professionellen aus Kindergarten, Schulen und anderen psychosozialen Diensten und Einrichtungen kurze Wege, um mit dem Jugendamt in Kontakt zu kommen und umgekehrt.

Im Teilplan III der „Jugendhilfeplanung in Frankfurt am Main“<sup>6</sup> ist beschrieben, welche Aufgaben den 15 Frankfurter Erziehungsberatungsstellen insgesamt zukommt und welche Schwerpunkte

---

<sup>6</sup> Jugendhilfeplanung in Frankfurt am Main (2002): Teilplan III Erziehungsberatung für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Erziehungsberatungsstellen in Frankfurt am Main. Reihe Soziales und Jugend, Band 26. Hg.: Dezernat für Soziales und Jugend, Stadt Frankfurt am Main

einzelne übernehmen. Die Orientierungsempfehlungen<sup>7</sup> „sollen die Zusammenarbeit der Erziehungsberatungsstellen mit dem ASD gewährleisten“ (S. 52) und zwar für die Bereiche:

Mitwirkung im Hilfeplan

Stellungnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Krisenintervention

Klientenbezogene Zusammenarbeit

Beratung bei Trennung und Scheidung einschließlich Betreuer Umgang

Angemerkt wird, dass damit das Wunsch- und Wahlrecht der Familien nicht eingeschränkt werden soll; ebenso sollen auch die Fachkräfte des ASD abweichend von den Vorgaben der Orientierungsempfehlungen andere Erziehungsberatungsstellen für Kooperation anfragen können.

Im Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung<sup>8</sup> werden Erziehungsberatungsstellen als Beispiel für „allgemeine Infrastrukturangebote“ beschrieben. Damit ist die Forderung nach Niedrigschwelligkeit im „Zugang“ und „Alltagstauglichkeit“ in der Arbeitsweise verknüpft.

Als typische „Innenstadt-EB“ nehmen wir diese Forderungen auf: Alle Familien die uns anfragen, sollen Beratung in Anspruch nehmen können, auch wenn sie nicht im Einzugsgebiet wohnen. Dies gilt auch für die fallbezogene Kooperation mit nahezu allen Frankfurter Sozialrathäusern; allerdings liegt der Schwerpunkt laut o.g. Orientierungsempfehlung in der Zusammenarbeit mit den beiden Sozialrathäusern Bornheim (früher „Bornheim/Obermain“) und Dornbusch. (S. Kap. 5).

Dies bildet sich wiederum auf der Vernetzungsebene, vor allem in der kontinuierlicher Mitarbeit in den Stadtteilarbeitskreisen Nordend / Bornheim und Ostend ab. Dort sind wir als die in den Regelbereich „vorgeschobene“ und frei zugängliche Jugendhilfeeinrichtung eine wichtige Schaltstelle zu den Regeleinrichtungen im engeren Sinn (KT, Schule) einerseits und zur klassischen Jugendhilfe (Jugendamt, ambulanten Hilfen usw.) andererseits.

---

<sup>7</sup> Ebd., Seite 52-53; überarbeitet im Jahr 2006

<sup>8</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

### **1.3. Unsere Sicht auf die „Familie heute“ und was wir daraus für die Erziehungsberatung folgern**

Dem in der Öffentlichkeit oft gehörten Vorwurf, viele heutige Eltern seien nicht oder nicht mehr „erziehungsfähig“, setzen wir entgegen, dass die meisten Eltern sich um eine gute und für die Kinder förderliche Erziehung bemühen; sie tun Vieles, um ihren Kindern das zu geben, was diese brauchen. Allerdings haben sich die Lebensumstände und die Rahmenbedingungen für Familien in den letzten 50 Jahren massiv gewandelt. Heutige Mütter und Väter sehen sich mit hohen und z.T. widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert: In der Erziehungsberatung berichten sie beispielsweise, wie schwer es ist, die in der Berufswelt geforderte zeitliche und örtliche „Flexibilität“ einzulösen – und gleichzeitig für ihre Kinder da zu sein, und auch dann, wenn diese Vater und Mutter besonders brauchen, z.B. wenn sie krank sind, wenn in der Schule etwas schief gegangen ist... Anhand einiger Stichworte, die auch in der aktuellen Familienforschung behandelt werden, legen wir dar, dass die Familien in ihrem Lebensumfeld Unterstützung und Solidarität benötigen und welchen Anteil hier die Erziehungsberatungsstelle des HdV e.V. übernehmen kann.

#### **„Familie – ein Auslaufmodell?“**

„Familie“ ist kein Auslaufmodell, jedoch ändert sich seit langer Zeit ihre Struktur und ihr Innenleben aufgrund ökonomisch-gesellschaftlicher Entwicklungen:

So ist heute nur noch etwa jeder dritte Haushalt der BRD ein „Familienhaushalt“ (ca 35%). Dies hat mehrere Ursachen wie z.B.:

- Durch die gestiegene Lebenserwartung und die geringere Kinderzahl pro Familie nimmt die eigentliche Familienphase einen geringeren Teil der Elternbiografie ein
- Eltern erziehen ihre Kinder häufiger in getrennten Haushalten
- Paare leben aus unterschiedlichen Gründen längere Zeitspannen ohne Kinder oder bleiben kinderlos.

Die Häufigkeit von Trennung und Scheidung rührt weniger daher, dass Elternschaft und verlässliche Partnerbeziehung nicht mehr angestrebt werden, sondern eher im Gegenteil: Die emotionalen Wünsche und Vorstellungen an Familie und Paarbeziehung sind oft in der Realität nicht einlösbar; damit wird jedoch nicht „die Familie“ als Lebensform in Frage gestellt.

In der Forschung wird mit dem Begriff der „**kindzentrierten modernen Familie**“ ein Trend beschrieben, wonach der Zeitabschnitt, in dem Eltern (Teile) und Kinder als Familie zusammenleben, in mehrfacher Hinsicht ausdrücklich auf das Kind oder die Kinder konzentriert ist. Eltern, nahe Angehörige, z.B. Großeltern, aber auch Institutionen wie Kindergarten und Schule formulieren jeweils einen hohen Anspruch an sich selbst, aber auch gegenseitig. Es ist die Rede davon, Elternschaft zu

„genießen“, sich „bereichert zu fühlen“ usw. Diese Erwartung hat jedoch auch ihre Rückseite; sie kann enttäuscht werden, die Eltern können aus unterschiedlichen Gründen überfordert sein, oder Ereignisse in anderen Lebensbereichen (z.B. im Beruf) wirken sich negativ auf das Familienleben und die Entwicklung der Kinder aus. Eltern, die in der Beratung über Erziehungs- oder Familienprobleme sprechen, ist es förmlich anzusehen, wie sehr sie sich unter Druck fühlen und sich selbst unter Druck setzen, „es richtig zu machen“, „nichts zu versäumen“, „an die Zukunft der Kinder zu denken“, usw.

Wie es dann Kindern zumute ist, die liebevolle, jedoch gleichzeitig gespannt-ängstliche Blicke auf sich gerichtet sehen, erleben wir häufig. Sie beobachten sich selbst ständig, sind unsicher in ihrem Selbstvertrauen und verlieren schlimmstenfalls den Kontakt zu ihren Fähigkeiten, sowohl den intellektuellen wie auch den emotionalen.

Weitere Stichworte aus der Familienforschung sind „**Verinselung**“ und „**Pädagogisierung**“ von Kindheit: Kinder und ihre Familien kommen in den durchorganisierten und nach Lebensbereichen spezialisierten Bereichen allenfalls als „Zielgruppe“ (wenn nicht als Problemgruppe) vor; für sie werden besondere Angebote entwickelt, die als pädagogisch sinnvoll und notwendig empfohlen werden. Vor allem die Mütter haben die Aufgabe, ihren Kindern diese Angebote nahe zu bringen und die Teilnahme zu ermöglichen.

Diejenigen Eltern, die – aus welchen Gründen auch immer – ihren Erziehungsauftrag nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen, geraten doppelt unter Druck. Sie haben meist nicht die Ressourcen, sich rechtzeitige und ausreichende Unterstützung zu organisieren und ziehen sich oft zurück – bis andere massiv auf die Defizite aufmerksam machen, unter denen ihre Kinder leiden. Für solche Eltern kommt häufig das Gefühl der Scham, des Versagens und der Angst vor Vorwürfen und Verurteilung hinzu; sie können sich gegenüber Personen oder Institutionen, die sie eigentlich unterstützen möchten, oft nicht so artikulieren, dass ein Hilfeprozess in Gang kommt.

Worin sehen wir angesichts dieser Entwicklung die Aufgaben von Erziehungsberatung?

Als Einrichtung der Jugendhilfe, zu der Kinder, Jugendliche und Eltern einen freien Zugang haben, soll Erziehungsberatung den Familien oder den jeweiligen Ratsuchenden zunächst vermitteln: „Da ist noch jemand, der es gut meint mit Ihnen, den Eltern, die sich oft von ihrer Umgebung alleingelassen fühlen und mit Dir, dem Kind, das wahrgenommen und wertgeschätzt werden will...“. Mit dieser Haltung soll den Erwachsenen Mut gemacht werden, ihre Erziehungsfähigkeit zu erkennen und den Kindern der Freiraum zugestanden werden, den sie für ihre Entwicklung und Förderung brauchen.

Als ErziehungsberaterInnen möchten wir denjenigen, die in der Gesellschaft nur noch als Interessens- oder Zielgruppe vorkommen, Gehör verschaffen. Und wir möchten denjenigen, die in der Familie nicht oder zu wenig zu Wort kommen, in der Beratung eine Stimme geben.

Dies ist die Voraussetzung dafür, mit den Familien, mit Vätern und Müttern in der Beratung auch kritisch-konfrontierend auf die Verantwortung jedes Einzelnen, vor allem die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, hinweisen zu können. Die Beratung besteht dann in der Unterstützung, Begleitung und Ermutigung, wenn Eltern lernen, diese Verantwortung (wieder) zu übernehmen. Auf

welche Weise und unter welchen Rahmenbedingungen wir dies in unserer Erziehungsberatungsstelle umsetzen, beschreiben wir im Folgenden.

Und weil wir wissen, dass wir dies nicht alleine bewältigen, sehen wir Erziehungsberatung als Teil eines Gesamtnetzwerks im Sozialraum, aber auch im übergreifenden Sinn. Hier ist aus unserer Erfahrung vor allem die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu nennen; die an die Erziehungsberatung gerichtete Erwartung, mit fachlich fundierten Methoden unter dem Schutz der institutionellen Beratung mit den Familien zu arbeiten, greifen wir gerne auf.

## **2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VORGABEN FÜR DIE ARBEIT UNSERER ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE**

Institutionelle Erziehungsberatung wird vor allem geleistet unter der gesetzlichen Vorgabe des SGB VIII; für Frankfurt am Main gelten die „Frankfurter Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen“ aus dem Jahr 2006.

### **2.1. Rechtliche Grundlagen im engeren Sinne**

Institutionelle Erziehungsberatung wird in der 1991 erfolgten Neufassung des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes** ausdrücklich genannt. Als

Leistung der Jugendhilfe ist sie damit auch gebunden an die „**Allgemeine Vorschriften**“ im Ersten Kapitel. Dies gilt besonders für den einleitenden

- **§ 1 „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung Jugendhilfe“**

Auch in den folgenden Paragrafen werden Grundsätze formuliert, die für die Praxis heutiger institutioneller Erziehungsberatung bindend sind. Besonders gilt dies für:

- **§ 4: Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe**
- **§ 5: Wunsch- und Wahlrecht**
- **§ 8: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**
- **§ 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (2006 eingefügt)**
- **§ 9: Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen**
- **§ 17: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung**
- **§ 18: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts**

Im Zweiten Kapitel „Leistungen der Jugendhilfe“ wird mit dem einleitenden § 27 das Recht der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung erläutert.

Der dann folgende **§ 28** lautet:

**„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“**

Weitere rechtliche Grundlagen für die fallbezogene Arbeit finden sich ebenfalls im SGB VIII:

- **§ 36: Mitwirkung und Hilfeplan**
- **§ 36a, Abs. 2: Recht auf unmittelbare Inanspruchnahme von Erziehungsberatung**
- **§ 41: Hilfe für junge Volljährige**
- **§ 65: Vertrauensschutz und Schweigepflicht (unter Bezugnahme auf § 203 StGB)**
- **§ 91: Kostenfreiheit von Erziehungsberatung**

Rechtliche Bezüge finden sich außerdem in folgenden Gesetzen:

- **§ 1631 Abs. 2 BGB: Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung**
- **§ 1626 und 1627 BGB: Elterliche Sorge**
- **§ 1684 BGB: Begleiteter Umgang mit „mitwirkungsbereiten Dritten“**
- **§ 1685 BGB: Beratungsangebote für weitere Umgangsberechtigte**
- **§ 52 FGG: Hinweis auf Beratungsangebote durch das Gericht**

In der fallübergreifenden Arbeit (Prävention und Vernetzung) sind folgende Paragrafen relevant:

- **§ 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
- **§ 16 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**
- **§ 22 und 22a SGB VIII: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege**
- **§ 25 SGB VIII: Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern**
  
- **§ 78 SGB VIII: Arbeitsgemeinschaften**
- **§ 80 SGB VIII: Jugendhilfeplanung**

Für das **Berichtswesen** gilt das

**Kapitel 9 , SGB VIII, § 98ff: Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Die in der Erziehungsberatungsstelle erhobenen klientenbezogenen Daten werden statistisch aufbereitet und ausschließlich in anonymisierter Form und zu folgenden Zwecken weitergegeben:

- Die Bundes- bzw. Landesstatistikbögen an das Hessische Statistische Landesamt
- Die in der AG § 78 EB vereinbarten Angaben in Form des Sachberichts an die Stadt Frankfurt am Main als öffentlichen Träger der Jugendhilfe und Zuschussgeber

Darüber hinaus werden statistische Daten an das Bistum Limburg und den Träger, das Haus der Volksarbeit e.V. für den Jahresbericht geliefert.

Für die **persönliche Eignung der MitarbeiterInnen unserer Erziehungsberatungsstelle** findet der **§ 72a SGB VIII Berücksichtigung**.

## **2.2. Die Frankfurter Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen „FRL SGB VIII § 28“**

... enthalten die Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger (kreisfreie Stadt Frankfurt a.M.) und den derzeitigen Trägern der 15 Erziehungsberatungsstellen in dieser Stadt. Sie wurden 2006 entwickelt und vom Jugendhilfeausschuss und der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

## **2.3. Die Grundsatztexte des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung, Teil II**

Dort sind die „ethischen Standards“ und die „Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung“ zusammenfassend dargestellt. Sie bilden eine Orientierung auf die Verantwortlichkeit und Fachlichkeit beraterischen Handelns in der Institutionellen Beratung. Sie dienen auch als gemeinsame Plattform der drei Beratungsdienste des Haus der Volksarbeit e.V.

## **2.4. Weitere Grundsätze fachlichen Handelns**

### **2.4.1. Niedrigschwelliger Zugang zur Erziehungsberatung**

Die Beratungsstelle steht allen Menschen offen, die ein Anliegen im Rahmen von Erziehung, sowie Fragen zur Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, und zum Zusammenleben in der Familie haben.

Zur Anmeldung bzw. zur Vereinbarung eines Erstgesprächs genügt ein Telefonat mit dem Sekretariat. Dort werden die wichtigsten Fragen der Ratsuchenden geklärt und jene Daten der Ratsuchenden erfragt, die für die Organisation bis zum Erstgespräch erforderlich sind.

Wir stellen keine Vorbedingungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme unserer Beratungsstelle: Wer am Erstgespräch teilnimmt, wie es mit der Beratung weitergeht und mit wem im Laufe der Beratung zusammengearbeitet werden soll, wird in der Beratung selbst ausgehandelt.

Wir arbeiten ohne Warteliste. Für den Fall, dass die reguläre Wartezeit über 4 Wochen beträgt, tritt ein Verfahren in Kraft, das schriftlich niedergelegt ist und ermöglichen soll, dass KlientInnen unseres engeren Zuständigkeitsbereichs weiterhin zeitnahe Beratung angeboten werden kann<sup>9</sup>. Eine Offene Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle findet derzeit nicht statt. Jedoch bietet im selben Gebäude die Krisen- und Lebensberatung/Telefonseelsorge des HdV eine tägliche Offene Sprechstunde zwischen 11:00 bis 13:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr an. Zwischen den beiden Abteilungen wird nach Bedarf „qualifiziert weiterverwiesen“.

### **2.4.2. Kostenfreiheit**

Eltern, Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung; demnach muss Beratung und Therapie in der Erziehungsberatung für diese Zielgruppe kostenfrei angeboten werden.

Für die Mithilfe vor allem im Zusammenhang mit „Betreutem Umgang“ werden mit dem Jugendamt Vereinbarungen getroffen, die auch die Finanzierung regeln.

Bei Supervision und Fortbildung für Fachkräfte wird ebenfalls eine Vereinbarung getroffen, die auch die Finanzierung regelt.

### **2.4.3. Vertraulichkeit, Datenschutz und Dokumentation in der Beratung**

Vertrauensschutz ist unbedingte Voraussetzung unserer Arbeit, weil sich die Ratsuchenden darauf verlassen müssen, dass die persönlich anvertrauten Dinge nicht weitergegeben werden.

Rechtliche Grundlage sind der in § 61 ff. KJHG formulierte Schutz von Sozialdaten sowie der in § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB formulierte Schutz von Privatgeheimnissen. Der §8a SGB VIII findet im Rahmen des Schutzkonzepts des Trägers und der Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger Anwendung.

---

<sup>9</sup> Anlage 4: Standard Anmeldeverfahren

Die Ratsuchenden werden zu Beginn der Beratung über die Verschwiegenheit aller MitarbeiterInnen, über die Art der Aktenführung und Dokumentation in der Beratungsstelle, die Zusammenarbeit des Fachteams (Intervision) sowie über Supervision aufgeklärt. Wichtig ist die Zusage, dass keinerlei Auskünfte gegenüber Dritten gegeben werden, selbst wenn diese z.B. zu Beginn der Beratung anwesend waren (z.B. erstes gemeinsames Gespräch mit dem Jugendamt). In jedem Einzelfall, nämlich wenn die Ratsuchenden dies wünschen oder wenn die Fachkraft dies für fachlich geboten hält, ist eine in der Regel schriftliche Schweigepflichtsentbindung zu erteilen. Diese enthält Angaben darüber, wer in welchem Zeitraum mit wem über welche Themen sprechen kann.<sup>10</sup>

Klientenbezogene Anmeldungen bzw. Anfragen werden in dem zentral zugänglichen Ordner im Sekretariat bis zum ersten persönlichen Gespräch geführt und verwahrt. Ab dem ersten persönlichen Kontakt wird die Falldokumentation von der einzelnen Fachkraft geführt.

Alle persönlichen Klientendaten und die Dokumentation des Beratungsverlaufs werden nach Beendigung der Beratung, spätestens 6 Monate danach, vernichtet. Sollte es auf Wunsch der Ratsuchenden oder aufgrund der fachlichen Einschätzung der Fachkraft erforderlich sein, Unterlagen länger aufzubewahren, wird dies ausdrücklich vereinbart und ein anderer Zeitraum verabredet.

Die Verwahrung schützenswerter Daten entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter des HdV hat sich zu Beginn seiner Tätigkeit durch seine Unterschrift zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet.<sup>11</sup>

#### **2.4.4. Multiprofessionelles Team**

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und das Zusammenleben in der Familie finden in einem sozialen und kulturellen Kontext statt und werden von ihm geprägt: Arbeitslosigkeit eines Elternteils, Armut, mangelnde Integration im sozialen Umfeld und Probleme mit dem Schulsystem können hier beeinträchtigende Faktoren sein. Der Berater ist dabei mit sehr unterschiedlichen Beratungsanlässen konfrontiert. Für den dazu notwendigen „Panoramablick“ arbeiten im Team entsprechend § 28 Satz 2 KJHG verschiedene Fachrichtungen zusammen.

Die Sekretärin hat die wichtige Aufgabe, den Kontakt zu den Ratsuchenden bei der Anmeldung und bei sonstigen organisatorischen Anliegen sensibel und transparent zu gestalten. Sie informiert bei Fragen und begleitet die Familien, bis diese in der Beratung „angekommen“ sind.

#### **2.4.5. Fachliche Unabhängigkeit in der Beratung**

Es ist die einzelne Fachkraft, die die Verantwortung für die Beratung

---

<sup>10</sup> Anlage 5: Standard und Formular Schweigepflichtsentbindung

<sup>11</sup> Anlage 6: Vorlage Verpflichtungserklärung des HdV e.V.

innehat. Ihre Arbeit ist eingebettet in die Zusammenarbeit im multi-disziplinären Team, durch Intervention, externe Supervision und Fortbildung. Fachliche Weisungen oder Eingriffe in die Arbeit erfolgen nur, wenn sie fachlich und rechtlich strengen Kriterien standhalten.

#### 2.4.6. Supervision und weitergehende fachliche Begleitung

- Das Fachteam erhält regelmäßig externe Fallsupervision; diese findet mindestens einmal pro Monat statt.
- Als Konziliararzt steht dem Fachteam der Leiter eines Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) für Fallbesprechungen zur Verfügung, die ca alle 6 Wochen stattfinden; das Team des SPZ wird in Fällen komplexer pädiatrischer Diagnostik einbezogen. Darüber hinaus werden aktuelle Fachthemen aus pädiatrischer Sicht im Sinne einer laufenden Fortbildung vermittelt und diskutiert.
- In den Räumen des HdV werden für KlientInnen und BesucherInnen des Hauses wöchentliche kostenlose Rechtsberatungen durchgeführt. Die beiden Frankfurter Rechtsanwälte können bei Bedarf auch von Fachkräften angefragt werden.
- Innerhalb der katholischen Strukturen gehört die Erziehungsberatung zum Dezernat Caritas des Bistums Limburg sowie zum Bundesverband der katholischen Einrichtungen für erzieherische Hilfen (BvKE). Die Fachreferentin für die psychologischen Beratungsdienste gehört in fachlichen Fragen zu unseren Ansprechpartnern. Für die seelsorgliche Begleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde ein dem Haus nahestehender Priester gewonnen.

#### 2.4.7. Fortbildung

Gesellschaftliche Veränderungen, die unsere Arbeit betreffen, z.B. die Bedeutung des neu gefassten § 8a SGB VIII und andere Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen, machen eine kontinuierliche und fundierte Fort- und Weiterbildung notwendig.

Die Fortbildung soll den aktuellen Anforderungen der Ratsuchenden und der Stelle entsprechen und den Interessen der Berater genügen. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter hat einen Anspruch auf finanziellen Zuschuss und Dienstbefreiung durch den Dienstgeber. In Fällen eines besonderen dienstlichen Interesses kann eine Delegation zu einer Fort- oder Weiterbildung durch den Träger erfolgen.

Abschließend ein Überblick über die Routine-Aufgaben des Fachteams, in deren Rahmen die multiprofessionelle Praxis stattfindet:

Aufgabe	Häufigkeit	Zeitungsumfang
Vorstellen aller Erstgespräche und bei Bedarf von Anmeldungen	Wöchentlich	30 Minuten
Intervision und interne Hilfeplanung	Wöchentlich	90 Minuten
Externe Supervision	Monatlich	90 Minuten

Konsiliarärztliche Beratung	10 Sitzungen pro Jahr	90 Minuten
Organisation und Sonstiges	Wöchentlich	60 Minuten

### **3. ZIELE DER ARBEIT IN UNSERER ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE**

Die Ziele von Erziehungsberatung werden im Rahmen der Jugendhilfe definiert und leiten sich aus den allgemeinen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ab (s.o.).

### **3.1. Allgemeine Ziele**

- Junge Menschen werden in ihrer Entwicklung gefördert
- Eltern, andere Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte in verschiedenen Einrichtungen werden unterstützt
- Die Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien werden verbessert
- Kinder, Jugendliche und Eltern sind über die externen und internen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen informiert und nutzen sie.

### **3.2. Spezifische Ziele der einzelfallbezogenen Arbeit<sup>12</sup>:**

- Die Kinder und Jugendlichen haben einen sicheren Platz in ihrer Familie und in ihren sozialen Beziehungen. Sie sind in der Lage, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Behinderte und benachteiligte Kinder und Jugendliche erhalten die bestmögliche Förderung.
- Die erwachsenen Ratsuchenden sind in der Lage, die Verantwortung für ihre Kinder und ihre Familie zu übernehmen und ihren Kindern eine gesunde und altersentsprechende Entwicklung zu ermöglichen. Sie erkennen persönliche und familiäre Krisen sowie auffälliges Verhalten rechtzeitig, wissen um die zur Verfügung stehenden Hilfen und nehmen diese in Anspruch.
- Die Familien finden neue Perspektiven und Spielräume für das Zusammenleben.
- Der besondere soziale und kulturelle Kontext der Familien wird erhalten und genutzt, sofern er der Entwicklung der jungen Menschen dient.

---

<sup>12</sup> Die Darstellung der „Ziele“ gibt eine Antwort auf die Frage „Woran stellen wir fest, dass das Ziel erreicht wurde?“

- In der Beratung werden konkrete Lösungsmöglichkeiten entwickelt und auf ihre Nützlichkeit im Alltag überprüft. Dabei werden Ressourcen der Einzelnen erkannt, mit deren Hilfe der Alltag bewältigt werden kann.
- Durch die Kooperation mit anderen Fachkräften und Institutionen können die Familien das Hilfenetz im Sinne dieser Ziele selbständig nutzen und bei dessen Weiterentwicklung einbringen.

### **3.3. Spezifische Ziele der fallübergreifenden Arbeit**

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und der Austausch untereinander gefördert. Sie lernen verschiedene Angebote individueller Unterstützung und Beratung kennen.
- Kinder und Jugendliche werden über die Möglichkeit informiert, alleine oder zusammen mit ihren Familien in die Beratungsstelle zu kommen. Sie werden bei der Entwicklung ihrer individuellen und sozialen Fähigkeiten unterstützt und begleitet.
- Fachkräfte werden in ihrem professionellen Handeln unterstützt und begleitet.

### **3.4. Spezifische Ziele von Vernetzung und Kooperation**

Der Beitrag der Erziehungsberatungsstelle ist Teil vielfältiger Bemühungen im Sozialraum, die Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien zu unterstützen. Diese Unterstützung muss koordiniert und geplant werden. Folgende spezifische Ziele werden dabei verfolgt:

- Das „Voneinander-Wissen“ und die Kommunikation unter den Einrichtungen, Diensten und Praxen fördert die Kollegialität und sachangemessene Kooperation im Einzelfall.
- Der regelmäßige Austausch über die Entwicklung im Sozialraum ermöglicht ein gemeinsames Verständnis problematischer Prozesse sowie entsprechend abgestimmtes Handeln.
- Somit wird die regionale Jugendhilfe und darüber hinausgehende Versorgung der Kinder und Jugendlichen (z.B. im Gesundheitswesen) bedarfsgerecht gesteuert.
- Fachkompetenzen und neue Perspektiven werden über den Austausch in überregionalen Fachgruppen und Hilfesystemen weiterentwickelt.

## 4. ZIELGRUPPEN

Im Kontext von Beratung und Therapie arbeiten wir mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Familien/Teilfamilien. Bei alleinerziehenden Müttern und Vätern, die in ihrem Erziehungsalltag mit hohen Belastungen konfrontiert sind, versuchen wir durch unterschiedliche Hilfestellungen, den Alltag zu erleichtern. Auf Wunsch der Ratsuchenden beziehen wir Kollegen und Kolleginnen der Jugendhilfe, der Schulen, niedergelassene PsychotherapeutInnen und andere Fachkräfte ein. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung; dies auch ohne Wissen und Zustimmung der Eltern, falls deren Einbeziehung das Ziel der Beratung gefährden würde.

- Im Kontext von Trennung und Scheidung richten sich unsere Beratungs- und Therapieangebote an die betroffenen Kinder und Jugendlichen, an sorge- und nichtsorgeberechtigte Mütter und Väter sowie an umgangsberechtigte Personen, z.B. Großeltern.
- Im Kontext präventiver Maßnahmen unterstützen wir junge Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte durch Informationsveranstaltungen, Gesprächskreise, Gruppenangebote und bei der selbst organisierten Förderung ihrer Kinder. Fachkräften aus Jugendhilfe, Schule, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen bieten wir Fachaustausch, Supervision und themenspezifische Fortbildung an.
- Im Kontext der Vernetzungsaktivitäten in unserem Zuständigkeitsbereich sehen wir die Fachkräfte, die politisch Handelnden und die Zuschussgeber als unsere Zielgruppen an.

## 5. VERSORGUNGSGEBIET, GEOGRAPHISCHE LAGE UND VERKEHRSANBINDUNG DER BERATUNGSSTELLE

Nach den Orientierungsempfehlungen vom Oktober 2005 ist die Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V. zuständig für die Bereiche Nordend-West, Nordend-Ost, Ostend, Westend-Nord sowie Altstadt und Innenstadt. Den Schwerpunkt bildet insofern der Stadtteil Ostend, als wir dort die allein zuständige Erziehungsberatungsstelle sind. In der Tabelle werden die jeweils zuständigen Sozialrathäuser genannt:

Stadtteil	Zuständiges Sozialrathaus	Zuständige Erziehungsberatungsstellen
Altstadt	Bornheim	EB HdV EB Mainkai (CV)
Innenstadt	Bornheim	EB HdV EB Mainkai (CV)
Nordend-West	Dornbusch	EB HdV EB Bornheim (komm.) Jüd. Beratungszentrum
Nordend-Ost	Bornheim	EB HdV EB Bornheim (komm.)
Ostend	Bornheim	EB HdV
Westend-Nord	Dornbusch	EB HdV Jüd. Beratungszentrum

Die Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V. befindet sich am so genannten Anlagenring, der die Grenze zwischen der eigentlichen Innenstadt und dem Stadtteil Nordend bildet. Von den Haltestellen verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel ist sie in maximal zehn Minuten zu erreichen:



## **6. DIE BERATUNGSSTELLE**

### **6.1. Die Räume**

Die Erziehungsberatungsstelle verfügt über fünf Beratungsräume, einen Therapieraum für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ein Besprechungszimmer mit kleiner Fachbibliothek, das Wartezimmer, das Sekretariat und einen Aufenthaltsraum mit Küche für die MitarbeiterInnen. Alle Räume außer dem Spielzimmer, das sich im Untergeschoss befindet, liegen im 1. Stock des Hauses A auf dem Gelände „Eschenheimer Anlage 21“.

Besprechungszimmer, Wartezimmer und Aufenthaltsraum/Küche werden von der Erziehungsberatung und der Ehe- und Sexualberatung gemeinsam genutzt.

Die Diskretion ist durch schalldämmende Maßnahmen gewährleistet.

Der Empfang des Haus der Volksarbeit e.V. befindet sich im Erdgeschoss. Jedes Stockwerk verfügt über sanitäre Einrichtungen, einschließlich einer behindertengerechten Toilette.

Für Gremienarbeit und Veranstaltungen stehen Tagungsräume mit der erforderlichen Ausstattung und ggf. Serviceleistungen zur Verfügung.

### **6.2. Fachbezogene und verwaltungstechnische Ausstattung**

Alle Räume sind einladend und gemäß den Anforderungen für die Arbeit mit Eltern, Kindern, Jugendlichen und Familien mit therapeutischen und Moderationsmaterialien ausgestattet. Sekretariat und alle Beratungsräume sind mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet.

Fachliteratur und Fachzeitschriften stehen zur Verfügung.

Geschäftsführung und Verwaltung des Trägers befindet sich im 2. Stock ebenfalls im Haus A des HdV. Abrechnungen, materielle Verwendungsnachweisführung und die Etatverwaltung werden von der Verwaltung des Haus der Volksarbeit e.V. durchgeführt. Die Raumpflege erfolgt durch hausinterne Reinigungskräfte.

### 6.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf 3,8 Planstellen der Erziehungsberatungsstelle des HdV arbeiten derzeit (Frühjahr 2008) 5 Beratungsfachkräfte.

Das Sekretariat ist derzeit zu 50% mit einer Verwaltungskraft besetzt.

<b>Grundberuf, Zusatzqualifikationen und Approbation als ...</b>	<b>Derzeitiger Stellenumfang in Wochenstunden Anmerkungen</b>
1. Diplompsychologin Analytische Paar,- Familien- und Sozialtherapie Psychodrama Appr. als Psychologische Psychotherapeutin	38,5 Leiterin
2. Diplompsychologe Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen Appr. als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Psychologischer Psychotherapeut	38,5 derzeit reduziert auf 32
3. Diplomsozialpädagogin Familientherapie	28,5
4. Diplomsoziologin Analytische Familientherapie	28,5
5. Diplomsozialarbeiterin Familientherapie Appr. als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin „Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ Supervisorin (DGSv)	19,25
6. Bankkauffrau	19,25 Sekretärin

Die fünf Beratungsfachkräfte übernehmen ihrem Stellenumfang entsprechend die Beratung der Familien und Einzelpersonen; eine spezielle Zuteilung erfolgt in der Regel nicht. Ausnahmen bilden

- ausdrückliche Anfragen nach Diagnostik; diese werden von den beiden Diplompsychologen übernommen
- Beratungen in Spanischer Sprache; diese übernimmt die Diplomsozialpädagogin.

Wünschen Ratsuchende z.B. aufgrund einer Empfehlung eine bestimmte Beraterin oder einen bestimmten Berater, so bemühen wir uns, diesem Wunsch nachzukommen.

## 6.4. Beratungszeiten und Erreichbarkeit

**Beratung** wird von Montag bis Freitag von 8.00 - 19.00 Uhr angeboten. Nach Bedarf werden Beratungen auch nach 19:00 Uhr durchgeführt.

**Das Sekretariat** ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 09:00 bis 16:00 Uhr besetzt und telefonisch erreichbar.<sup>13</sup>

## 6.5. Anmeldung und Wartezeiten bis zum ersten Gespräch

Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch, per e-mail oder persönlich im Sekretariat. Auf der Grundlage einer Reihe von Erstgesprächsangeboten wird in der Regel mit den Ratsuchenden beim ersten Anruf ein Termin vereinbart. Die Wartezeit bis zum ersten Gespräch beträgt ca. zwei bis vier Wochen. In Not- und Krisenfällen wird ein kurzfristiger Termin vereinbart. Wenn Kinder und Jugendliche sich selbst melden, wird ein erstes Gespräch „heute oder morgen“ ermöglicht.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Das Sekretariat der EB ist derzeit (Frühjahr 2008) zu 50% besetzt. Um die o.g. telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten, übernimmt in der verbleibenden Zeit die Kollegin der Ehe- und Sexualberatung einen Teil der Sekretariatsaufgaben (vorrangig Telefon und Klientenbetreuung).

<sup>14</sup> S. Anlage 4: Standard Anmeldeverfahren

## **7. DIE EINZELFALLARBEIT:**

### **BERATUNG MIT ELTERN, KINDERN, JUGENDLICHEN, JUNGEN ERWACHSENEN UND FAMILIEN**

Die beraterische Arbeit mit den Familien ist das Herzstück der Erziehungsberatungsstelle. Unsere fachlichen und organisatorischen Bemühungen gelten vor allem der Erfüllung dieser Aufgabe. Die Anlässe für die Inanspruchnahme sind vielfältig und reichen von Erziehungsfragen und Erziehungsproblemen, Beziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsproblemen bis zu Krisen in der Familie und den Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Kinder.

Auch die Wege zur Beratung werden unterschiedlich genutzt: Oft melden sich Eltern, die sich nach einer Zeit eigener Auseinandersetzung mit dem Problem entschließen, „Hilfe von außen“ in Anspruch zu nehmen. Vielfach jedoch geht der Vorschlag von anderen Einrichtungen oder Personen aus: Die Freundin hat einen „Tipp“, die Erzieherin, die Kinderärztin oder Lehrerin sprechen eine Empfehlung aus, oder das Jugendamt „schickt“ eine Familie bzw. wünscht die Zusammenarbeit; auch die Familiengerichte können Eltern eine Empfehlung oder Auflage erteilen, sich in Beratung zu begeben. Je nach Ausgangsbedingungen und Beratungsverlauf werden VertreterInnen der überweisenden Institutionen bzw. Dienste in die Beratung einbezogen, sofern die Familie dies wünscht bzw. einverstanden ist.

Grundsätzlich kann jeder junge Mensch und alle Erziehungsberechtigten Beratung in einer EB beanspruchen.

## 7.1. Folgende Schritte gehören zur Beratung

- Im Erstgespräch geht es darum, das Anliegen der Ratsuchenden aufzunehmen, eine erste Bestandsaufnahme im Sinne einer Klärung, Einordnung und Abgrenzung der aktuellen Problemlage/n vorzunehmen und die zur Beratung erschienenen Personen darin zu bestärken, dass es ein richtiger Schritt war zu kommen.  
Am Ende des Erstgesprächs steht eine Vereinbarung zum weiteren Vorgehen.
- Wird die Beratung fortgesetzt, werden im weiteren Prozess Fragen der kindlichen Entwicklung und Bedürfnisse, der Veränderungen in der Partnerschaft und in der Familie erörtert.
- Je nach Fragestellung werden diagnostische Einheiten und Verfahren zur Indikation von therapeutischen- und Jugendhilfemaßnahmen sowie der Schullaufbahn eingesetzt.
- Zusammen mit den jeweils Anwesenden werden Ressourcen und Spielräume für positive Veränderungen der Einzelnen und der Familie sichtbar gemacht; neue Wahrnehmungen und Haltungen erprobt und alltagstaugliche Bewältigungsstrategien für schwierige Situationen entwickelt.
- In der Trennungs- und Scheidungsberatung geht es darum, dass beide Eltern das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes nicht aus den Augen verlieren und dem Kind vermitteln, dass sie sich trotz der Trennung als Mutter und Vater achten.
- Kinder und Jugendliche werden ermuntert, sich bei der Bewältigung ihrer Verlustängste, Loyalitätskonflikte und anderer Belastungen an uns bzw. an andere Institutionen zu wenden.

Allgemein gilt: Die Fachkraft achtet in allen Phasen des Beratungsprozesses darauf, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen unter den gegebenen Bedingungen ausreichend geschützt ist und leitet ggf. Schritte ein, um dies sicher zu stellen. <sup>15</sup>

## 7.2. Folgende Arbeitsformen finden in der Beratung Anwendung

- Zusammen mit den Familien erarbeiten wir Vereinbarungen über die Ziele, das Setting, die Häufigkeit und die Dauer der gemeinsamen Arbeit.  
Ein „gemeinsames erstes Gespräch“ in den Einrichtungen unseres Zuständigkeitsbereichs bieten wir an, wenn Fachkräfte aus dem Sozialrathaus, aus Kindertagesstätten, Schulen usw Eltern nur schwer dazu bewegen können, in die Beratungsstelle zu gehen. So können die Eltern im vertrauten Rahmen eine erste Erfahrung machen und eine konkrete Person kennen

---

<sup>15</sup> „Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung“ des Trägers sowie „Vereinbarungen gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII für Erziehungsberatungsstellen in Ffm.“

lernen, die ihnen persönlich sagen kann, was im Falle einer weiteren Beratung auf sie zukommen wird und entsprechende Fragen beantworten.

- Die Beratungssitzungen dauern in der Regel etwa 1 Zeitstunde; dies kann je nach Fragestellung und Setting variieren, ebenso die Häufigkeit der Sitzungen und die Länge des Beratungsprozesses.
- Diagnostische Verfahren kommen in vielfacher Weise zur Anwendung: Wir nutzen die Beratungsgespräche, um zusammen mit den Familien deren Anliegen gerecht zu werden: Wir fragen, beobachten und setzen ggf. standardisierte diagnostische Verfahren ein. Dabei steht das Bemühen im Vordergrund, die Einzelnen und die Familie in ihrer Lebenswelt zu verstehen und mit ihnen Perspektiven zu erarbeiten. Bei weitergehenden diagnostischen Erfordernissen werden spezialisierte Einrichtungen und Dienste einbezogen.
- Über längerfristige Hilfen und bei unklaren Beratungsverläufen wird im multidisziplinären Team, in Supervisions- und Intervisionssitzungen sowie im Rahmen des „internen Hilfeplanverfahrens“ beraten, ggf. unter Einbeziehung der kooperierenden Einrichtungen.
- In begrenztem Umfang und in Kooperation mit den Sozialrathäusern Bornheim und Dornbusch bietet unsere Beratungsstelle „Beschützten Umgang“ in strittigen bzw. eskalierten Umgangsrechtsverfahren an.<sup>16</sup>

### **7.3. Folgende methodische und therapeutische Ansätze werden eingesetzt und ggf. miteinander verbunden:**

- Humanistische Ansätze: Gesprächspsychotherapie, Klientenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, psychodramatische Spieltherapie
- systemische Ansätze
- tiefenpsychologische Ansätze
- Narrativ-biografische Beratung
- Mediative Elemente, besonders in der Trennungs- und Scheidungsberatung, bei Umgangs- und Sorgerechtsthemen
- Sozial- und Gemeinwesenarbeit

---

<sup>16</sup> S. Anlage 7: Standard „Beschützter Umgang“

## **8. FALLÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN**

### **8.1. Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Eltern, Kinder und Jugendliche haben nach dem KJHG einen Anspruch auf Information, Unterstützung und Begleitung in Fragen, die das Zusammenleben, die Entwicklung und Förderung der Familie betreffen. Unsere Erziehungsberatungsstelle ergänzt die beraterische Arbeit mit folgenden fallübergreifenden Aktivitäten:

- Thematische Gestaltung bei Elternabenden (z.B. zu den Themen Kindliche Entwicklung, Pubertät, Konzentrationsschwierigkeiten, Medienerziehung) in Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten
- Thematische Impulse und Referate in bestehenden Elterngruppen zu verschiedenen Themen
- Mitarbeit bei Projekten im Stadtteil, z.B. „Schwellen runter!“ für SchülerInnen des 8. Schuljahres
- Kooperation innerhalb des HdV mit anderen Abteilungen, besonders mit der Familienbildung „Zentrum Familie“, der Krabbelstube „KaZ“, den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen BvB.

### **8.2. Angebote für Fachkräfte**

Das Angebot für Fachkräfte hat sich aufgrund der Personalkürzungen in den letzten Jahren erheblich reduziert, da wir im Einvernehmen mit dem Träger die Grundversorgung des Beratungsklientels für vorrangig halten. In begrenztem Umfang führen wir noch folgende Aktivitäten durch:

- Praxisreflexion, Supervision und Fortbildung für Fachkräfte aus Schulen und pädagogischen Einrichtungen, ggf. Krisenintervention und Fallreflexionen. In der Regel werden Aktivitäten dieser Art durch eine Vereinbarung geregelt, die Angaben über Ziele, Methoden, Umfang, Dauer und Honorar enthält.
- Informationsveranstaltungen und Fachgespräche für Studierende aus Hochschulen und Fachhochschulen (Soziale Arbeit, Erziehung, Lehramt, Psychologie, Pädagogik/Sonderpädagogik)

### **8.3. Kooperation und Vernetzung**

#### **8.3.1. Regionale Bezüge:**

Wir arbeiten regelmäßig in den Stadtteilarbeitskreisen Nordend / Bornheim sowie Ostend mit; mindestens einmal pro Jahr finden Sitzungen dieser Gremien in den Räumen des HdV statt. Daraus ergeben sich

Kontakte und Gespräche mit weiteren Gremien, z.B. Ortsbeiräten und Einrichtungen, z.B. Schulen, Kindertagesstätten und niedergelassenen Praxen.

In den Stadtteilarbeitskreisen werden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten im Stadtteil entwickelt und durchgeführt, z.B. „Schwellen 'runter!“

### **8.3.2. Fachliche Bezüge:**

Mitarbeit in der AG nach § 78 Erziehungsberatung in Frankfurt am Main (Geschäftsführender Ausschuss, Plenum, Unterarbeitsgruppen, z.B. AG Öffentlichkeitsarbeit)

### **8.3.3. Kirchlich-Katholische Bezüge:**

- Kooperationsgespräche mit haupt- und nebenamtlich Beschäftigten in Frankfurter katholischen Kirchengemeinden, besonders im Einzugsbereich der EB
- Mitarbeit beim „Leitertreffen“ und der Vollversammlung für Fachkräfte der Beratungsdienste im Bistum Limburg
- Zusammenarbeit mit der Hochschule St. Georgen in Form von Gesprächen für AusbildungskandidatInnen (PastoralreferentInnen u.ä.)

### **8.3.4. Trägerinterne Bezüge:**

Die EB ist innerhalb des Trägers eine Art Scharnier zwischen den Beratungsdiensten und den Jugendhilfeabteilungen. In dieser Funktion hat sie die Aufgabe, dabei mitzuwirken, dass aus den Abteilungen und Bereichen des Trägers Haus der Volksarbeit e.V. ein Netzwerk entsteht: Es werden gemeinsam aktuelle Themen reflektiert und bearbeitet, um sie im jeweiligen Arbeitsfeld voran zu treiben. Hier die wichtigsten Kooperationsaktivitäten der EB innerhalb des Trägers:

### **Zentrum Familie/Familienbildung**

- Die Fachteams beider Abteilungen führen jährlich ein Arbeitstreffen durch; dort wird die zurückliegende Kooperation ausgewertet und die zukünftige geplant; die Fachkräfte tauschen ihre Einschätzungen wichtiger Entwicklungen für Familien allgemein und im Sozialraum aus; die Folgerungen für die Arbeit werden aufgegriffen.
- Die Fachkräfte der EB führen Kurse und Veranstaltungen durch (z.B. für Adoptions- und Pflegefamilien, zum Thema Trennung und Scheidung, Schulprobleme...)
- Die EB führt Supervision für Kursleitungen durch

### **Krabbelstube am Zoo**

- Mitwirkung bei und Durchführung von Elternabenden
- Kurzfristige Angebote von Beratungsgesprächen
- Erörterung fachlicher Themen
- Die Krabbelstube arbeitet bei den „Jahrestreffen“ zwischen Zentrum Familie und EB mit

## **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen/BvB**

Für die TeilnehmerInnen an den BvB (Jugendliche und junge Erwachsene) ist die EB ein wichtiger Kooperationspartner, da sie sowohl von den Jugendlichen selbst wie auch über die AnleiterInnen und BetreuerInnen vermittelt unser Beratungsangebot wahrnehmen können.

Darüber hinaus wirkt die EB maßgeblich mit bei der „Eignungsanalyse“ jeweils zu Beginn der Maßnahmen.

## **Zusammenarbeit innerhalb des Bereichs Beratung**

Die EB ist eine von drei Beratungsstellen des HdV e.V. und bildet mit der Ehe- und Sexualberatung sowie der Krisen- und Lebensberatung / Telefonseelsorge den „Bereich Beratung“. Die Zusammenarbeit beinhaltet monatliche Bereichskonferenzen, an der auch die Geschäftsführung teilnimmt, sowie zusätzlich nach Bedarf anberaumte thematische oder organisatorisch ausgerichtete Gespräche.

Im Interesse der KlientInnen setzen die drei Beratungsstellen eine möglichst niedrigschwellige und dennoch diskrete Weiterverweisungs- und Zusammenarbeitspraxis um. Je nachdem, wie die KlientInnen dies wünschen, werden sie von den Fachkräften in die andere Beratungsstelle weiterverwiesen oder aber sie werden über die Möglichkeit „im Haus“ informiert. Im Bedarfsfall gibt es auch eine Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Sitzungen oder „Übergabegesprächen“.

## **8.4. Öffentlichkeitsarbeit**

Regelmäßig und in unterschiedlichen Kooperationszusammenhängen zu Erziehungsthemen und zur Arbeit der Erziehungsberatungsstellen Stellung zu beziehen – darin sehen wir eine wichtige präventive Aufgabe. Ziel ist, Eltern und Familien bei Erziehungsfragen Orientierung zu geben und auf die Möglichkeiten von Unterstützung hinzuweisen. So wird inzwischen bei vielen fallübergreifenden Aktivitäten, bei Gremien- und Vernetzungsarbeit auch die gemeinsame oder zumindest aufeinander abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit geplant und durchgeführt.

Wir freuen uns, wenn VertreterInnen von Printmedien, Radio und TV uns anfragen, wenn es darum geht, die „Meinung der Fachleute“ allgemein verständlich darzulegen, und versuchen die meist sehr knappen Zeitvorgaben zu erfüllen.

In Absprache mit dem Träger und unter der Moderation der Pressereferentin werden wir als EB allein oder zusammen mit anderen Abteilungen des HdV aktiv und wenden uns mit Berichten über unsere Arbeit an die Öffentlichkeit.

Die Homepage des Trägers ([www.hdv-ffm.de](http://www.hdv-ffm.de)) beinhaltet wie von allen Abteilungen auch eine eigene Seite der EB. Dort werden die einzelnen Zielgruppen (Eltern, Kinder, Jugendliche, Fachkräfte) angesprochen und informiert.

## 9. QUALITÄTSENTWICKLUNG NACH EFQM

Der HdV e.V. arbeitet seit 1999 nach dem EFQM-Modell (European Foundation of Quality Management). Die Ergebnisse für die EB bestanden neben den vielfachen trägerbezogenen Aktivitäten wie Betriebsversammlungen, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, Mitarbeiterbefragungen und Teamgesprächen mit dem Qualitätsbeauftragten u.a.

- in der Erstellung von Schlüsselprozessen sowie einiger Standards
- in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Geschäftsführung und Abteilung, der Abteilungsleitung sowie Mitarbeitergesprächen zwischen Abteilungsleitung und den einzelnen MitarbeiterInnen

Inhaltlich zunächst unabhängig vom EFQM-Prozess, jedoch zeitlich parallel hat die EB kontinuierlich Klientennachbefragungen durchgeführt.<sup>17</sup>

Ergänzt wird diese Evaluationspraxis durch qualitative Interviews mit Kindern und Eltern, die im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Frankfurt am Main unter dem Thema „Nutzerforschung“ einen neuen und interessanten Ansatz bieten.

---

<sup>17</sup> S. Anlage 8: „Kleine Geschichte der klientenbezogenen Evaluation in der Erziehungsberatungsstelle des HdV e.V. Frankfurt am Main“

## **Unser Leitbild**

Der Verein Haus der Volksarbeit e.V. wurde 1945 von engagierten katholischen Laien gegründet, um materielle und seelische Not zu lindern und den Menschen nach Nazi-terror und Diktatur Hoffnung und Neuorientierung zu geben. Diesem zukunftsweisenden Engagement gelebten Evangeliums verpflichtet, setzt sich der Verein mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und reagiert auf die daraus entstehenden Notlagen.

Der Verein ist Teil des Bistums Limburg und der katholischen Stadtkirche Frankfurt am Main und arbeitet als Träger in den Bereichen psychologische Beratung, Erziehung und Bildung. Vorstand, Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verknüpfen christliche Nächstenliebe und Professionalität, um Menschen als Individuen und in ihren familiären sowie sonstigen sozialen Zusammenhängen zu unterstützen und die Gesellschaft auf diese Weise mitzugestalten.

### ***Unsere Werte***

Wir sind da für die Menschen in der Stadt Frankfurt am Main und der Region, gleich welcher Orientierung, Herkunft und Religion.  
Wir achten die Würde der Menschen und ihren Lebensweg.  
Wir unterstützen sie bei der Suche nach Sinn in ihrem Leben.  
Wir respektieren ihre freien Entscheidungen.

### ***Unsere Aufgabe***

Unsere Arbeit besteht darin, miteinander in Beziehung zu treten und Menschen darin zu unterstützen ihr Leben und ihr Umfeld eigenverantwortlich zu gestalten. Kontinuität, Verlässlichkeit und Diskretion sind unverzichtbare Merkmale unserer Tätigkeit.  
Wir entwickeln gemeinsam mit den Menschen Perspektiven und Lösungen für ihre individuellen Anliegen; wir unterstützen sie auch darin, nicht Veränderbares in ihrem Leben anzunehmen.

### ***Unsere Arbeitsweise***

Wir arbeiten mit anerkannt wissenschaftlichen Methoden.  
Wir arbeiten eigenverantwortlich und sind in ein Team sowie in das Netzwerk des Hauses eingebunden.  
Wir begegnen einander mit Wertschätzung und lernen im kollegialen Umgang voneinander.  
Wir kooperieren zielorientiert mit kirchlichen, kommunalen und anderen Partnern, um Fachwissen und Ressourcen zugunsten der Menschen zu nutzen.  
Wir überprüfen und verbessern regelmäßig die Qualität unserer Arbeit.  
Wir reagieren mit neuen Ansätzen und innovativen Angeboten auf gesellschaftliche Herausforderungen.

Vorstand, Leitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmen darin überein, dass dieses Leitbild Richtschnur ihres Handelns nach innen und außen ist.

## Kurz-Chronik der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V.

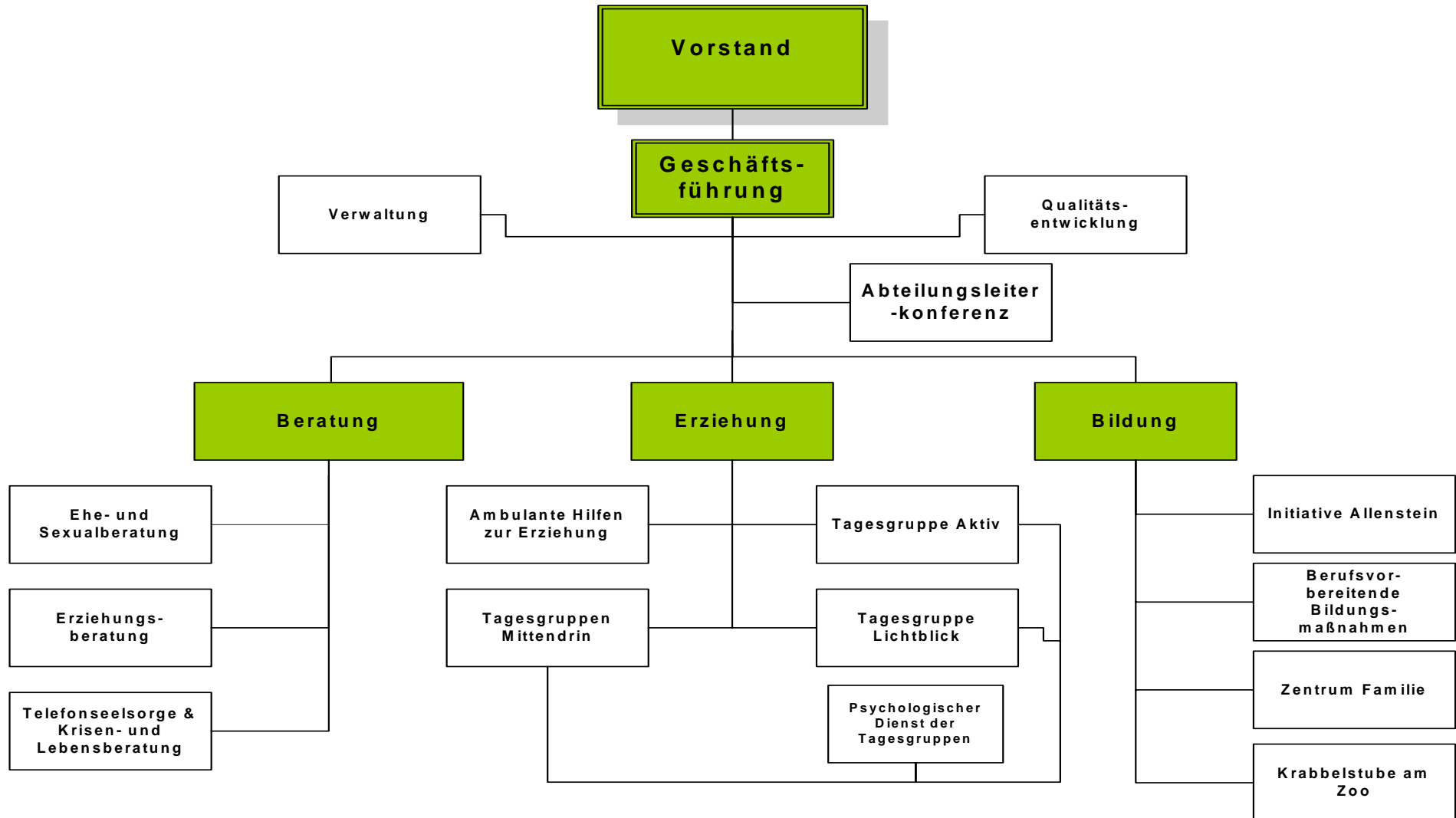
<b>Ab 1951</b>	<p><b>Die Vorläufer:</b> Im „Haus der Familie“ wird u.a. <b>Erziehungsberatung</b> angeboten. Initiatorin ist <b>Frau Dr. Magda Grube</b> (Ärztin)</p>
<b>1953</b>	<p>Das <b>Familienbildungswerk</b> unter der Federführung von <b>Frau Dr. Grube</b> und <b>Herrn Konradt Wüst</b> wird zunächst für ein Jahr als <b>Bundesmodellprojekt</b> gefördert. Es geht hervor aus dem „Bischöflichen Frauensekretariat Frankfurt am Main“ und der „Katholischen Jungen Mannschaft“. Rechtsträger ist die „Katholische Volksarbeit“, später der eingetragene Verein „Haus der Volksarbeit“.</p>
<b>1954</b>	<p>Antrag auf <b>staatliche Anerkennung</b> der Erziehungsberatungsstelle beim Hess. Innenministerium. Die Verhandlungen werden von <b>Frau Dr. Gusti Gebhardt (Dipl.Psychologin)</b> als Leiterin des Familienbildungswerkes geführt. Zunächst gilt die Anerkennung nur für 1 Jahr.</p>
<b>01.04.1955</b>	<p>Mit der Urkunde „Staatlich anerkannte Erziehungsberatungsstelle“ ist die Bezuschussung durch das Land Hessen, den Landeswohlfahrtsverband, die Stadt Frankfurt und das Bistum Limburg bis auf weiteres gesichert.</p>
<b>1955</b>	<p>Das „<b>Schülertagesheim</b>“ und der „<b>Heilpädagogische Hort</b>“ werden in das Familienbildungswerk aufgenommen.</p>
<b>1965</b>	<p><b>Frau Dr. Gerstenberger</b> wird Leiterin der EB; sie ist Fachärztin für Kinderheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie.</p>

1981	<b>Frau Dr. Gebhardt</b> wird in den Ruhestand verabschiedet.
1982	<b>Herr Heukäufer</b> übernimmt die Leitung des Familienbildungswerks.
1988	Die Leiterin der EB, <b>Frau Dr. Gerstenberger</b> , geht in Pension; Herr Heukäufer wird Leiter der EB.
1991	Das neue <b>Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)</b> tritt in Kraft. Mit dem <b>§28 Erziehungsberatung</b> wird diese Leistung ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen.
1996	<b>Herr Albert Fink</b> (Diplom-Psychologe) übernimmt die Leitung der EB. <b>Die Frankfurter Erziehungsberatungsstellen erstellen erstmals einen gemeinsamen Jahresbericht</b> über ihre Arbeit.
2002	Das <b>Dezernat Soziales und Jugend der Stadt Ffm.</b> beschreibt im „ <b>Teilplan III</b> “ der <b>Jugendhilfeplanung</b> das Leistungsangebot der 15 Erziehungsberatungsstellen in Frankfurt am Main.
2003	<b>Frau Maurer-Hein</b> (Dipl.Psychologin) übernimmt als Nachfolgerin von Herrn Fink die Leitung der EB.
2004	<b>Hessen hat jegliche Förderung von Erziehungsberatung (und vieler anderer Einrichtungen und Initiativen) eingestellt</b> („Operation Sichere Zukunft“). In Ffm. können alle 15 Beratungsstellen weiterarbeiten, müssen jedoch ihr bisheriges Angebot erheblich einschränken. <b>Der anhaltende Rückgang der Zuschüsse in den letzten 4 Jahren hatte in der EB des HdV eine Reduzierung der Fachkräfte-Planstellen um 2 ¾ Stellen zur Folge.</b>

<b>2004</b>	Herr Thomas Erbach, langjähriger Mitarbeiter der EB, wechselt in die Geschäftsführung des HdV e.V.
<b>2005</b>	Die Erziehungsberatungsstelle des HdV e.V. feiert im Rahmen eines Fachtags zum Thema „Familie – das etwas andere Abenteuer“ sein 50 jähriges Bestehen Den Vortrag hält Frau Prof. Rosemarie Nave-Herz: „Familie heute“
<b>2006</b>	Im Rahmen der AG §78 Erziehungsberatung werden die „FRL SGB VIII § 28 – Frankfurter Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen“ erstellt und verabschiedet. Damit ist eine verlässliche Grundlage für die weitere Arbeit der Erziehungsberatung in Ffm. gegeben.
<b>2007</b>	<p>Die EB hat in diesem Jahr die Geschäftsführung der AG §78 Erziehungsberatung inne</p> <p><b>Das heutige Team der Erziehungsberatungsstelle des HdV:</b></p> <p><b>Petra Böhl-Scheuermann:</b> Dipl. Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, Familientherapeutin</p> <p><b>Andreas Kloft:</b> Dipl. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut</p> <p><b>Renate Maurer-Hein:</b> Leiterin, Dipl. Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Familientherapeutin</p> <p><b>Sieglinde Saussen:</b> Sekretärin</p> <p><b>Herta Steigerwald:</b> Dipl. Sozialpädagogin, Familientherapeutin</p> <p><b>Sonja Taube:</b> Dipl. Soziologin, Familientherapeutin</p>

Quellen: - Werner v. Auw: Familienbildung als Sozialer Dienst (1979)  
- LAG Erziehungsberatung Hessen e.V.: 50 Jahre LAG; ein dokumentarischer Rückblick

## Haus der Volksarbeit e.V. Zentrum für Beratung, Erziehung und Bildung



## **STANDARDS: ANMELDUNG \* ANFRAGE \* NOT- UND KRISENFÄLLE \* KINDER UND JUGENDLICHE SELBSTANMELDER \* WARTEZEIT**

Stand: 02.03.2007

### **Anmeldeverfahren:**

Die Grundlage für alle klientenbezogene Anmeldungen und Anfragen sowie für einzelfall-übergreifende Anfragen ist der Ordner „Anmeldungen und Anfragen“.  
Alle Anmeldungen und klientenbezogene Anfragen werden dort dokumentiert, unabhängig davon, wie weit eine Vereinbarung getroffen oder ein Termin (noch nicht) vergeben wird.  
Die Formulare bleiben in der Regel in diesem Ordner, bis das Erstgespräch stattfindet, bzw. die Anfrage erledigt, bzw. von einer Fachkraft übernommen wird.  
Jeder Vorgang bekommt eine eigene Ziffer und ein eigenes Formular.  
Die Erstgesprächstermine werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

### **Umgang mit Not- und Krisenfällen:**

Es liegt in der Verantwortung der Sekretärinnen, Not- und Krisenfälle zu erkennen.  
Diese Ratsuchenden werden nach Möglichkeit mit einer Fachkraft verbunden bzw. es wird ein Rückruf angeboten. Ist dies nicht möglich, wird auf die „Offene Sprechstunde“ der TK verwiesen.  
Sollte von unserer EB kein baldiges EG-Angebot möglich sein, kann auch auf andere Erziehungsberatungsstellen hingewiesen werden, jedoch immer mit dem Hinweis, dass die Ratsuchenden sich nochmals an uns wenden können.

### **Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden:**

.... sollen am selben oder am darauffolgenden Tag ein erstes Gesprächsangebot bekommen.

### **Wartezeit:**

Wir möchten unseren Familien nach wie vor möglichst zeitnah Erstgespräche und Beratung anbieten; deshalb gilt folgendes „Stufenprogramm“:

#### **1. Stufe: Wenn die Wartezeit 4 Wochen beträgt:**

- benachrichtigen die Sekretärinnen die Leiterin und/oder das Team.
- versuchen die Fachkräfte, weitere Erstgesprächstermine anzubieten und in den Ordner einzutragen.
- werden die Sekretärinnen (und alle, die Anmeldungen aufnehmen) auf diese lange Wartezeit aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass die Familien sich an andere Beratungsstellen wenden können, möglichst an eine, die für den betreffenden Stadtteil oder Wohnort zuständig ist. Möglichst Adresse und Telefonnummer dieser EB nennen.

#### **2. Stufe: Wenn die Wartezeit 6 Wochen oder länger beträgt:**

- muss der Geschäftsführer (über die Leiterin oder Vertretung) informiert werden
- sprechen die Sekretärinnen eine dringende Empfehlung für alle sich anmeldenden KlientInnen aus, eine andere Beratungsstelle anzufragen (s.o.)

**Grundsätzlich jedoch gilt:**

Wenn Klienten ausdrücklich zu unserer EB kommen möchten, soll dies auch möglich sein.  
(Ausnahme: Bad Vilbel/Friedberg, s.u.)

Die Sekretärinnen weisen bei allen Erstgesprächsvereinbarungen darauf hin, dass die KlientInnen 60 Minuten reserviert bekommen und wir deshalb dringend bitten, Termine, die nicht eingehalten werden können oder nicht mehr benötigt werden, rechtzeitig abzusagen.

**Die Wartezeit bitte im Anmeldebogen bereits bei der Anmeldung in den Anmeldebogen eintragen.**

**Als Wartezeit gilt: Anzahl der (Kalender-) tage vom Tag der Anmeldung bis zum frühesten von uns angebotenen Erstgesprächstermin.**

**Anmeldungen und Anfragen aus dem Raum Bad Vilbel, Friedberg**

bitte an die dortige EB oder an die kommunale EB (Ffm, Borsigallee) verweisen  
(Ist mit Geschäftsführung abgesprochen).

## **STANDARD \* SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG**

Stand: 02.03.2007

Entwurf: Renate Maurer-Hein

Vorbemerkung:

Nicht nur die Inhalte von Beratungsgesprächen, sondern auch die Tatsache, dass jemand sich als Ratsuchende/r an die EB gewandt hat, unterliegt der bekannten strengen Schweigepflicht.

Diese gilt in alle Richtungen, auch innerhalb des Trägers.

Hält die Fachkraft es im Sinne der Beratungsziele für erforderlich bzw. wünschenswert, oder haben die Ratsuchenden den Wunsch, dass Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Diensten aufgenommen werden soll, ist dies nur möglich, wenn die Ratsuchenden die Fachkraft mit ihrer Unterschrift von der Schweigepflicht entbunden haben.

Die Schweigepflichtsentbindung soll grundsätzlich die Themen benennen, die kommuniziert werden sollen.

Es liegt in der Verantwortung der Fachkraft, auch eine mündliche Schweigepflichtsentbindung als ausreichend anzusehen.

Ausnahmen von diesem Standard regelt der § 8a SGB VIII.

# Schweigepflichtsentbindung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Frau/Herr .....,  
Berater/in der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V., mit:

..... (Name)

..... (Institution)

über folgende Themen sprechen kann:

.....  
.....  
.....  
.....

und entbinde sie/ihn in dieser Angelegenheit von der Schweigepflicht.  
Weitere Inhalte der Beratungsgespräche werden nicht ohne nochmalige Rück-  
sprache mitgeteilt.

Die Schweigepflichtsentbindung gilt für die Dauer des Beratungsprozesses in  
der Erziehungsberatungsstelle; danach tritt wieder die uneingeschränkte  
Schweigepflicht in Kraft.

Frankfurt a.M., den .....

.....

## Verpflichtungserklärung

---

Herr / Frau ..... wird hiermit im Rahmen des mit dem HdV abgeschlossenen Dienstvertrages auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 4 KDO verpflichtet. Er/Sie wird darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person oder mehrerer Personen.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alles, was ihm/ihr in Ausübung seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut worden oder bekannt geworden ist.

Die Verpflichtung umfasst folgende Punkte:

- Daten und Programme dürfen nur auf die Weise verwahrt, verarbeitet und ausgegeben werden, wie es von entscheidungsberechtigten Stellen angeordnet wird.
- Daten, Programme und andere Informationen dürfen nicht zu einem anderen als dem dienstlichen Zweck vervielfältigt werden.
- Es ist untersagt, Daten und Programme zu verfälschen, unechte Daten und Programme herzustellen sowie vorsätzlich unechte oder verfälschte Daten und Programme zu gebrauchen.
- Es dürfen nur die für die konkrete Aufgabenerfüllung notwendigen Daten abgerufen werden.
- Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist nur zulässig, wenn dem Empfänger ein Recht auf Kenntnisnahme aufgrund einer Rechtsvorschrift zusteht.
- Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind sicher vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren.
- Bestehende Vorschriften über den Umgang bzw. die Sicherung personenbezogener Daten (z. B. im Hinblick auf den Passwortschutz) sind einzuhalten. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.
- Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich insbesondere auf die Beachtung der Tatsache dass er/sie nicht berechtigt ist, fremden, mit der Sache nicht befassten Personen, Einblick in die Post, Belege und sonstige Unterlagen zu gewähren oder derartige Unterlagen an sich zu nehmen oder sie ohne ausdrücklichen Auftrag an Dritte herauszugeben, auch nicht als Abschrift, Kopie oder auf Datenträgern.

Alle vorgenannten Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Dienstvertrages fort.

Ich verpflichte mich,

1. die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz - KDO - des Bistums Limburg vom 01.01.1994 sowie die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzregelungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen sorgfältig einzuhalten und bestätige, dass mir die KDO als Kopie ausgehändigt worden ist,

2. das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das Datengeheimnis in den meisten Fällen gleichzeitig einen Verstoß gegen die vertraglich vereinbarte Schweigepflicht darstellt, der arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

Diese Erklärung wird zu meinen Personalakten genommen.

Vor- und Zuname, Anschrift:

.....  
.....  
.....

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Unterschrift

## **Standard: Durchführung von „Beschütztem Umgang“ in der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V.**

Stand: 02.03.2007

Entwurf: Renate Maurer-Hein

**1. Grundlage der Arbeit im Rahmen des Beschützten Umgangs („BU“) ist die Richtlinie „Beschützter Umgang“ des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main vom 15.07.2005.**

### **2. Auskunft des Sekretariats bei Anfragen aus Sozialrathäusern:**

- 2.1. Wir können nur noch den beiden Sozialrathäusern, die in unserem Einzugsbereich liegen (**Dornbusch und Obermain/Bornheim**), Mitarbeit in Fällen von „Beschütztem Umgang“ anbieten; so ist es mit der Grundsatzabteilung abgesprochen.
- 2.2. Wir können bis zu drei Fälle parallel betreuen. Im Anmeldeordner ist in einer Liste nachzuvollziehen, ob Plätze frei sind. Diese sind laufend zu aktualisieren.
- 2.3. Allen anderen Sozialrathäusern kann vom Sekretariat aus **sofort abgesagt werden**, es sei denn, eine Kollegin/ein Kollege drängt auf die Kooperation mit uns. In diesen Fällen geht die Anfrage ins Team/an die Leitung.
- 2.4. Bei Anfragen aus den beiden SRH im Einzugsbereich bitte an die Leitung bzw. ins Team geben bzw. Rückruf anbieten.

**3. Telefonische Vorklärung** mit der fallführenden Fachkraft des Sozialen Dienstes durch diejenige EB-Fachkraft, die den Fall übernimmt.

### **4. Kontaktaufnahme und Vorgespräche**

- 4.1. Die beteiligten Erwachsenen kommen zu getrennten oder gemeinsamen Gesprächen, nach Möglichkeit zu einem solchen, bei der die fallführende Fachkraft des SD mit anwesend ist.
- 4.2. Die Fachkraft sorgt dafür, dass sie den Wortlaut der für den BU relevanten Verfügung kennt und sie diese zu ihren Unterlagen nehmen kann: Gerichtliche Anordnung bzw. Gerichtsurteil, Vorgabe des SD o.ä.
- 4.3. Die Kinder, um die es bei dem geplanten beschützten Umgang geht, lernen in einem bis zwei Terminen die durchführende EB-Fachkraft kennen und machen sich mit den Räumlichkeiten vertraut.

5. Die **Kostenübernahme** durch das SRH wird sichergestellt. (S. Richtlinie)

### **6. Vereinbarung**

Sofern eine Einigung unter den Beteiligten erzielt werden kann, wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die von den am BU beteiligten Erwachsenen und von der durchführenden EB-Fachkraft unterschrieben wird (S. Anlage).

Darin ist ebenfalls geregelt, wann und unter welchen Voraussetzungen die EB Berichte erstellt bzw. Kontakt zur fallführenden Fachkraft des SD aufnimmt.

7. Im Anmeldeordner werden die derzeit laufenden oder geplanten BU-Fälle festgehalten.

## Datum

*Beispiel für eine*

## **Vereinbarung über den Beschützten Umgang zwischen den Kindern xxxxxx und xxxxxx und ihrem Vater xxxxxx / ihrer Mutter xxxxxx in der Erziehungsberatungsstelle des Haus der Volksarbeit e.V.**

### **1. Wie die Besuchskontakte ablaufen sollen:**

Der Beschützte Umgang soll in der Regel alle 2 Wochen für jeweils 2 Stunden in der Erziehungsberatungsstelle stattfinden.

Es werden zunächst 5 Termine für beschützten Umgang vereinbart.

1. Mittwoch, 20.10.200 von 16:00 bis 18:00 Uhr

---

2. Mittwoch, 03.11.200, von 16:00 bis 18:00 Uhr

---

3. Mittwoch, 17.10.200, von 16:00 bis 18:00 Uhr

---

4. Mittwoch, 01.12.200, von 16:00 bis 18:00 Uhr

---

5. Mittwoch, 15.12.200, von 16:00 bis 18:00 Uhr

---

### **2. Elterngespräche**

Nach dem 1., 3, und 5. Kontakt sollen Elterngespräche stattfinden. Dort wird über den Verlauf der Umgangskontakte und über evtl. auftretende Probleme gesprochen.

Sollten während der Umgangskontakte Probleme zwischen Frau und Herrn auftauchen, werden diese nicht im Beisein der Kinder besprochen, sondern bei den Gesprächen unter den Erwachsenen.

Termine für die Elterngespräche:

1. Freitag, 22.10.200, 11:00 Uhr

---

2. Montag, 22.11.200, 11:00 Uhr

---

3. Freitag, 17.12.200, 11:00 Uhr

---

**3. Fortsetzung des begleiteten Umgangs:**

Am 17.12.200 wird über Beendigung, Fortsetzung und evtl. Veränderungen des Begleiteten Umgangs eine Vereinbarung getroffen, die wieder schriftlich festgehalten wird.

**4. Terminabsagen**

Kann ein Kontakt nicht wie geplant stattfinden, verständigen sich die, die absagen, möglichst rasch mit den beiden anderen Parteien.

Wird von seiten der Eltern ein Termin abgesagt, kann kein Ersatztermin anberaumt werden, sondern es bleibt bei der Vereinbarung vom 03.09.200.

Wird von seiten der Beratungsstelle ein Termin abgesagt, wird ein Ersatztermin gesucht.

**5. Wie die Eltern die Kinder übergeben:**

Beim ersten Umgangskontakt am 20.10.200 bringt Frau xxxxxxx die Kinder in das Zimmer von Frau Maurer-Hein; Frau xxxxxxx verabschiedet sich von den Kindern und verlässt den Raum, bevor Herr xxxxxxxxx die Kinder begrüßt.

Entsprechend wird die Verabschiedung zwischen Herrn xxx und den Kindern gestaltet: Herr xxx verabschiedet sich von den Kindern und verlässt den Raum, bevor Frau xxx die Kinder in Empfang nimmt.

Beim Elterngespräch am 22.10. wird entschieden, wie in Zukunft hiermit verfahren werden soll.

**6. Geschenke**

Herr xxx bringt den Kindern keine Geschenke mit, es sei denn, es gibt einen besonderen Anlass (Geburtstag o.ä.)

**7. Mitteilung an den ASD bzw. an das Jugendamt**

Frau Maurer-Hein teilt Frau xxx ASD des SRH Obermain den Beginn der Kontakte und die Vereinbarung schriftlich mit. Darüber hinaus berichtet sie dem Jugendamt,

- wenn vereinbarte Termine nicht stattfinden
- wenn diese Vereinbarung nicht eingehalten wird
- wenn Besonderheiten (eskalierende Situationen, Übergriffe usw.) während des Umgangs vorkommen.

Diese Vereinbarungen wurden gemeinsam getroffen.

Datum: .....

Datum: .....

Datum: .....

.....

Unterschrift Mutter

.....

Unterschrift Vater

.....

Unterschrift Fachkraft

## Kleine Geschichte der klientenbezogenen Evaluation in der Erziehungsberatungsstelle des HdV. e.V. Frankfurt am Main

1999	Die EB des HdV e.V. führt erstmals eine Klientenbefragung durch	Diplomarbeit von Herrn Gensheimer bei Professor Dr. Manfred Hofer, Lehrstuhl Erziehungswissenschaften II. Betreut von Frau Dr. E. Wild. Die Ergebnisse werden im Sommer 1999 der Abteilungsleitungs-Konferenz vorgestellt (Herr Fink/Herr Gensheimer)	kann zum Lesen ausgeliehen werden
2001/2002	Seit 2001 laufende Klientennachbefragungen auf der Basis Fragebogen Gensheimer/EB abgeändert		
2003/2004	Alle 15 Frankfurter Erziehungsberatungsstellen führen mit einem gemeinsam entwickelten Fragebogen eine Klientennachbefragung durch	Die Ergebnisse werden im Mai 2004 bei einer Pressekonferenz vorgestellt	siehe Beitrag Frankfurter Rundschau vom 6.5.2004
2004 und 2005	Die EB des HdV e.V. befragt nun auch Kinder und Jugendliche, die die Beratungsstelle besucht haben		einzelne Aussagen waren auf der Stellwand im Wartezimmer der EB nachzulesen
2006	Fortsetzung der Klientennachbefragung	Auswertung liegt vor	

Ab Mai 2006	Zusammenarbeit mit der J.W. v. Goethe-Universität Ffm. Studierende des Instituts für Sozialpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (Dr. G. Oelerich) führen mit Kindern qualitative Interviews durch, die die Beratungsstelle besuchten. Das Lehrforschungsprojekt hatte das Thema „Sozialpädagogische Nutzerforschung - Nutzen und Wirkungen sozialer Dienstleistungen“	Der Forschungsbericht der Arbeitsgruppe liegt seit Januar 2007 vor	Literatur: Oelerich, Gertrud, Schaarschuch, Andreas (Hg.) (2005) Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Ernst Reinhardt, München
007	Fortsetzung der Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogik im Rahmen von Diplomarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Interviews mit Kindern und Jugendlichen werden durchgeführt.</li> <li>• Es werden Interviews mit Familien durchgeführt, die die Beratung abgebrochen bzw. eigenständig beendet haben.</li> <li>• Es werden Interviews mit Eltern durchgeführt</li> </ul>	Daraus werden voraussichtlich 3 Diplomarbeiten entstehen	Geplant ist ein gemeinsames Pressegespräch zum Thema Erziehungsberatung und Forschung (nach der Veröffentlichung)
Geplant für 2008	Im Rahmen des Erwerbs des „bke-Gütesiegels“ werden wie im Jahr 2003 alle Frankfurter Erziehungsberatungsstellen eine Nachbefragung durchführen	Die Ergebnisse werden im 1. Quartal 2009 vorliegen	